



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 18. August 2020**

16.	Gemeindeorganisation	182
16.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Totalrevision der Gemeindeordnung mit Bildung einer Einheitsgemeinde Verabschiedung zuhanden der Vorprüfung durch das Gemeindeamt	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 155 vom 7. Juli 2020 hat der Gemeinderat – unter Einbezug der Diskussionen in der Arbeitsgruppe und der Stellungnahme der Schulpflege – zu den eingegangenen Vernehmlassungsantworten Stellung genommen. Die diskutierten Anpassungen wurden dementsprechend in den aktualisierten Entwurf der neuen Gemeindeordnung eingepflegt.

**Erwägungen**

Nach der Zustellung der neuesten Version der neuen Gemeindeordnung an die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulpflege ergab sich in Bezug auf zwei Artikel noch einen Anpassungsbedarf. Der vorliegende Entwurf gemäss Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2020 wurde entsprechend geändert.

Ferner wurde aus Gründen des logischen Aufbaus der neuen Gemeindeordnung die in Art. 21 ergänzte Regelung betreffend Geheimhaltungsabkommen in einem separaten Artikel normiert, da dieser Regelungsinhalt nicht wirklich gut zum Titel «Aufgabenübertragung an einzelne Mitglieder oder an Ausschüsse» passt. Dementsprechend wurde die Artikelnummerierung aller nachfolgenden Artikel korrigiert.

Gemäss Terminplan ist die neue Gemeindeordnung nun zuhanden der Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich zu verabschieden.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der angepasste Entwurf der neuen Gemeindeordnung der Gemeinde Fällanden, datiert vom 18. August 2020, wird zuhanden der Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich verabschiedet.

2. Die Stellvertreterin Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die neue Gemeindeordnung nach gleichlautender Beschlussfassung durch die Schulpflege (vorgesehen am 31. August 2020) gemäss vorgeschriebenem Online-Prozess dem Gemeindeamt zur Vorprüfung einzureichen.
3. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich wird ersucht, die Ergebnisse der Vorprüfung dem Gemeinderat möglichst rasch, jedoch spätestens bis Ende November 2020 zuzustellen, damit die fristgerechte Vorbereitung der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 sichergestellt werden kann.
4. Die Projektgruppe wird beauftragt, diejenigen Personen und Organisationen, die eine Vernehmlassung eingereicht haben, zu einer Sitzung einzuladen, um sie über die konsolidierte Stellungnahme beider Behörden zu informieren.
5. Mitteilung an:
  - Schule Fällanden, per E-Mail
  - Gemeindepräsident, per Extranet
  - Gemeindeschreiberin, per E-Mail
  - Stellvertreterin Gemeindeschreiberin; zum Vollzug, per E-Mail
  - 16.01.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 26. August 2020